

Beratender Ingenieur für haustechnische Anlagen, allgemein beeideter u. gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für die Fachgebiete:

HL Hutterer & Lechner GmbH

Brauhausgasse 3-5

2325 Himberg

72.23 Brunnen und Wasserleitungen  
72.40 Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage  
72.45 Sanitärinstallationen und -anlagen  
per Adresse:

**PHB** Peschak Haustechnik Beratung GmbH  
Larischgasse 9 A-1220 Wien  
Telefon 01/734 60 85  
Telefax 01/734 65 30  
e-mail: diethelm.peschak@gerichts-sv.at

Wien, 30. Dezember 2009

Betrifft: HL 510 Primus - Gasdichtheit des Bodenablaufes

### GUTACHTLICHE STELLUNGNAHME

#### 1.0 AUFTRAG:

Der Sachverständige wurde von der Firma Hutterer & Lechner beauftragt eine gutachtliche Stellungnahme zur normgerechten Gasdichtheit des Bodenablaufes HL 510 „Primus“ zu erstellen.

#### 2.0 BEFUND:

Befund wurde aufgenommen durch Studium der gegenständlichen ÖNORMen und durch praktische Erprobung am Prüfstand der Firma Hutterer & Lechner.

Die Anforderung gemäß ÖNORM EN 12056-1:

##### 5.4.2 Wasser- und Gasdichtheit

Entwässerungsanlagen müssen gegenüber den auftretenden Betriebsdrücken ausreichend wasser- und gasdicht sein. Aus Leitungsanlagen innerhalb von Gebäuden dürfen keine Gerüche und Kanalgase in das Gebäude austreten.

wird in ÖNORM B 2501 ergänzt:

Ergänzung zu ÖNORM EN 12056-1:2000, Abschnitt 5.4.2:

Jede Ablaufstelle im Gebäude ist zur Verhinderung des Austrittes von Kanalgasen mit einem Geruchverschluss

zu versehen, sofern sie nicht aus einem mit Geruchverschluss versehenen Entwässerungsgegenstand besteht. Ausnahmen: Abläufe, die über Abscheider für Leichtflüssigkeiten entwässern.

Bei Abläufen in Räumen mit Unter- oder Überdruck (zB Klimakammern, Lüftungsanlagen) sind je nach Gegebenheiten

sichere Geruchverschlusshöhen zu wählen oder es sind Geruchverschlüsse mit Dichtelementen zu verwenden. Andernfalls sind Abläufe ohne Geruchverschluss vorzusehen, die mit absperrbarer Abflussleitung und freiem Auslauf zu einer nicht Unter- oder Überdruck-gefährdeten Ablaufstelle führen.

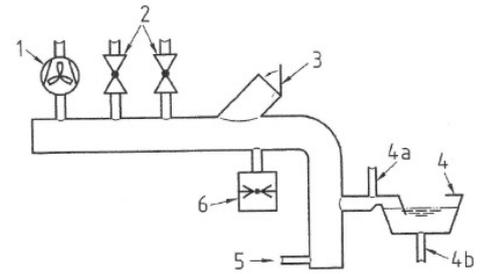
Jeder Ablauf muss einen gesicherten Wasserzulauf zur Ergänzung des Sperrwassers haben.

Bei selten benutzten Schmutzwasserabläufen muss der Ablauf zusätzlich zum Geruchverschluss über eine mechanische gasdichte Abdeckung verfügen, die während der Nichtbenützung geschlossen gehalten wird.

Die Versuchsdurchführung zur Erprobung der Gasdichtheit gemäß ÖNORM EN 1253-2 ist im Folgenden dokumentiert:



Versuchsanordnung gemäß ÖNORM EN 1253-2

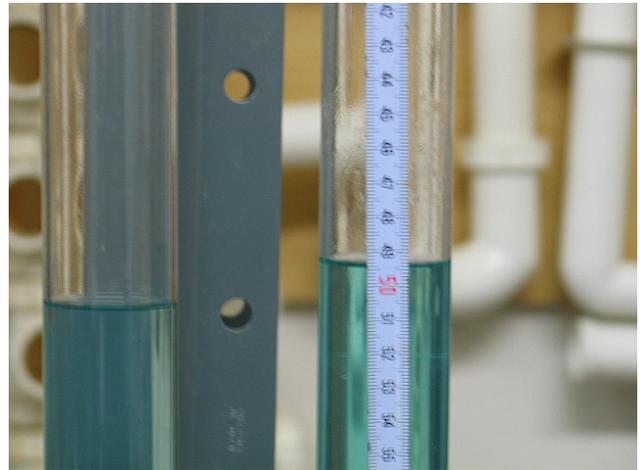


#### Legende

- 1 Ventilator
- 2 Bypassventile
- 3 Klappe
- 4 Geruchverschluss
- 4a Anschluss für Druckaufzeichnungsgerät
- 4b Anschluss für Wasserstandsaufzeichnungsgerät
- 5 Entleerungsgerät
- 6 Manometer



Druckbeaufschlagung mit Sperrwasser



Druckbeaufschlagung ohne Sperrwasser

### 3.0 GUTACHTLICHE STELLUNGNAHME:

Der gegenständliche Bodenablauf Fabrikat Hutterer & Lechner HL 510 „Primus“ wurde gemäß den Richtlinien der ÖNORM EN 1253-2 geprüft. Der Bodenablauf erfüllt die Anforderungen an die Gasdichtheit (geforderter Widerstand in ÖNORM EN 1253-2 „mehr als 400 Pa“) gemäß ÖNORM EN 12056 und ÖNORM B 2501 auch **ohne Sperrwasser**.

Der Sachverständige

